

Statusbericht Bürgerhaushalt 2010

Bezirk: Innenstadt
incl. Gesamtstadt

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
1	1058-10	Köln als soziale Stadt braucht (weiterhin) Jugendzentren!	

Vorschlagstext

Bildung findet nicht nur im Elternhaus, Kindergärten und Schulen statt - sondern auch in Jugendeinrichtungen! Die aktuellen Kürzungsvorschläge durch die Kämmerei werden dazu führen, dass viele Jugendeinrichtungen ihre Pforten schließen müssen. Wenn Köln sich weiterhin als Soziale Stadt versteht, darf das nicht geschehen. Kinder und Jugendliche brauchen Orte, an denen sie sich ohne Leistungsdruck ausprobieren können, ihre Stärken und Neigungen entwickeln können und vor allem auch sinnvolle Freizeit verbringen können. Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist die notwendigste Investition in die Zukunft!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Trotz der seit Jahren angespannten Haushaltslage ist es im Doppelhaushalt 2008/2009 gelungen, erhebliche Mittel für die Jugendarbeit zuzusetzen. Im Vergleich zu 2007 wurde der Haushalt für Jugendeinrichtungen und Jugendprojekte 2009 um 1.336.000 EUR erhöht. Diese Entwicklung macht deutlich, welche Bedeutung der Rat der Stadt Köln der Arbeit in Jugendzentren beimisst. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Köln und notwendigen Einsparungen ist jedoch nicht absehbar, ob die städtischen Mittel weiter in dieser Höhe zur Verfügung stehen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Nach Beschluss des Stadtvorstandes ist für 2010 keine Kürzung bei den freien Trägern der Jugendzentren vorgesehen. Der Bestand kann 2010 erhalten bleiben. Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Mittelverteilung 2010. Für 2011 sieht der HPL-Entwurf Kürzungen vor.

Ausschuss	Bezirk
JHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Der Ansatz für den Gesamtzuschuss aller Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft wurde im Haushaltsplanentwurf 2012 um 39.800 EUR erhöht. Damit sind die Kürzungen (außer der Tarifikostensteigerung) ausgeglichen. Der Vorschlag ist somit umgesetzt.

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
13	1416-10	Gemeinsamer Unterricht: Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention	

Vorschlagstext

In Deutschland gehen behinderte Kinder auf Sonderschulen. Ganz selbstverständlich. Wir halten das für falsch. Auch Kinder mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder. Sie haben ein Recht darauf, gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Wer sie zehn Jahre lang ? und damit für die gesamte Schulzeit ? von den anderen Kindern trennt und unter ?ihresgleichen? aufwachsen lässt, behindert sie bei der Integration in die Mitte der Gesellschaft. Den fehlenden Kontakt zu nicht (oder anders) behinderten Kindern kann ihnen keine noch so gute Förderung in den Sonderschulen ersetzen. Andere europäische Länder haben dies bereits längst erkannt. Im Schnitt wachsen in Europa mehr als 70 % aller behinderten Kinder integriert auf. In Deutschland sind es gerade einmal 15 %. Integrative Schulen sind hierzulande die große Ausnahme, ein Wahlrecht für Eltern und Schüler besteht de facto nicht. Die Kölner Stadtverwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2009 mitgeteilt: "(?) Die Aufnahme in den GU (Gemeinsamen Unterricht) kann nur erfolgen, wenn die Schulaufsichtsbehörde im Zuge eines formellen Verfahrens (?) den GU als geeigneten Förderort festgestellt hat. Der Elternwunsch differiert häufig von der gutachterlichen Einschätzung der Eignung des Kindes. Finden die Eltern auch bei Feststellung des GU als geeignetem Förderort keinen freien Schulplatz sind sie verpflichtet, ihr Kind in einer entsprechenden Förderschule anzumelden. (?) Diese Praxis verstößt unmittelbar gegen geltendes Völkerrecht. Das ?Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen? der Vereinten Nationen ist seit dem 1. Januar 2009 für Deutschland verbindlich ? bislang leider auch in Köln ohne spürbare Auswirkung. Forderung: In Köln darf ab sofort keinem Kind mehr der ?Gemeinsame Unterricht? verweigert werden. Dafür stellt die Stadt Köln als Schulträger sicher, dass es in jedem Stadtviertel zumindest eine Grundschule mit Gemeinsamen Unterricht gibt. Sie stellt darüber hinaus sicher, dass es in jedem Stadtbezirk zumindest eine weiterführende Schule mit Integrativen Lerngruppen gibt. Die Schulen sind notfalls vom Schulträger zusammen mit der Schulaufsicht anzuweisen. Die Stadt Köln trifft mit der Schulaufsicht ein Einvernehmen, dass grundsätzlich keine Zuweisungen ausschließlich zum Förderort Förderschule mehr getroffen werden. Die Stadt Köln sorgt im Zusammenwirken mit der Landesregierung, der Schulaufsicht und dem Landschaftsverband Rheinland für eine qualitativ hochwertige personelle und sächliche Ausstattung der Schulen mit Gemeinsamen Unterricht und Integrativen Lerngruppen. Sie unterstützt die Schulen notfalls aus eigenen Mitteln mit Sachleistungen, Fortbildungsangeboten und Personal (Sozialarbeitern, Schulpsychologen, Zivildienstleistenden sowie Sozialpädagogen und Erziehern zur Unterstützung im Unterricht, und ggf. im Einzelfall Schulbegleitern). Sie stellt damit sicher, dass die Stadt Köln potenziell für jedes Kind das Recht auf Integration einlösen kann. Begründung: 1 Umsetzung geltender Menschenrechte, siehe oben. 2 Eine repräsentative Befragung von Eltern (56 % Beteiligung) aller Kölner Drittklässler im September 2009 hatte u. a. zum Ergebnis, dass sich 72 % der Eltern den Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind wünschen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung unterstützt das Ziel einer inklusiven Bildung entsprechend der Ausführungen der UN-Charta und damit auch die Intention der Anregung. Ziel muss es sein, den integrativen Unterricht so auszubauen, dass Eltern behinderter Kinder eine wirkliche Wahlfreiheit haben und der Wunsch nach Unterrichtung an den allgemeinen Schulen, insbesondere auch an den weiterführenden Schulen, ermöglicht wird. Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin wird weitgehend im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens (§ 19ff SchulG; AO-SF) festgestellt. Im Bescheid der Schulaufsichtsbehörde wird dabei auch der Förderort - Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht - festgelegt. Die Zuständigkeit für die Anmeldeempfehlung liegt mithin bei der Schulaufsicht, nicht bei der Stadt Köln als Schulträger.

Das Platzangebot im GU hängt einerseits ab von der Bereitschaft der Schulen zu entsprechendem Engagement.

Neben der Beteiligung der Stadt Köln an dem Schulversuch in NRW mit 2 Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung wirbt die Verwaltung im restlichen Stadtgebiet um Schulen, die bereit sind, als GU-Schulen integrativen Unterricht anzubieten (Umfrage zur Bereitschaft der Schulen für GU, Einzelgespräche mit Schulen, Beratungsangebote Schulaufsicht). Die Verwaltung sieht sich in ihren Bemühungen durch den Elternwillen bestätigt. Die Elternbefragung von Drittklässlern im September 2009 ergab, dass 72% der antwortenden Eltern einen gemeinsamen Unterricht befürworten, wenn die Förderbedingungen für alle Kinder stimmen.

Zum anderen ? und entscheidend ? hängt das Platzangebot im GU von den zur Verfügung stehenden Sonderpädagogenstellen ab. Daher fordert die Verwaltung in Gesprächen und durch Schriftwechsel mit dem Schulministerium und in Unterstützung des Städtetages NRW wiederholt und nachdrücklich, die Personalausstattung für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts zu verbessern. Der Bezirksregierung Köln stehen nur wenige Stellen für eine Ausweitung des GU in Köln zur Verfügung, sie hat jedoch bisher in allen Fällen, in denen neue Schulen Interesse angemeldet haben, die Entwicklung zur GU-Schule konstruktiv gefördert und ermöglicht.

Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Elternwahlrechts liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Landes NRW.

Auch dieses Anliegen hat die Kölner Verwaltung gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes NRW bereits mehrfach vorgetragen und auch den Städtetag um entsprechende Unterstützung gebeten. Dieser hat das Land aufgefordert, eine Änderung des Schulgesetzes zur Sicherung des Elternrechts auf die Wahl des sonderpädagogischen Förderortes vorzunehmen unter Wahrung des Konnexitätsprinzips.

Lediglich die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Köln als Schulträger. In den vergangenen Jahren wurde im Zuge von Schulsanierungen die Zahl rollstuhlgerechter Schulgebäude deutlich erhöht. Durch die Entwicklung und sukzessive Umsetzung einer neuen Schulbauleitlinie, die die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.08.2009 zur Kenntnis gebracht hat, will die Stadt Köln als Schulträger den spezifischen Raumanforderungen Rechnung tragen, die sich durch den differenzierten Unterricht sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf in heterogenen Gruppen ergeben.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Stadt Köln die Erfüllung der Anregung, ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten, nicht zusichern kann, da ihre Umsetzung entscheidend von der Landesregierung abhängig ist.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 23.03.2010, Beschluss zu AN 0461/2010, als Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Inklusionsplans aufgegriffen. Der Vorschlag wird daher grundsätzlich befürwortet. Kosten können aber derzeit nicht beziffert werden.

Ausschuss Bezirk

JHA, SHA Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Der Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 23.03.2010 als Auftrag der Verwaltung zur Erarbeitung eines Inklusionsplans aufgegriffen. Der Inklusionsplan wurde zwischenzeitlich unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten erarbeitet und den politischen Gremien im Juni/Juli 2012 vorgelegt. Grundlegende Zielsetzung ist die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft bis zum Jahr 2020 im Rahmen einer prozesshaften Umsetzung. Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sein. Die Inklusionsentwicklung soll von der allgemeinen Schule aller Schulformen ausgehen - in Kooperation mit Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Gesundheitsdienst und weiteren Bereichen. Die Inklusionsquote liegt derzeit bei 19,4 %. Davon besuchen 1/3 der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Grundschule, im Sekundarbereich jedes 10. Kind. Somit nimmt insgesamt betrachtet jedes fünfte Kind am GU teil. Der Schulträger strebt aus wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht an, perspektivisch in den Stadtbezirken neben den verbleibenden Förderschulen bedarfsgerecht Schwerpunktschulen mit möglichst allen Förderschwerpunkten und in möglichst allen Schulformen anzubieten. Diese Schulen sollen eine besondere räumliche Ausstattung aufweisen und somit den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Einschränkungen der Mobilität, erhöhtem Pflegebedarf oder Sinneseinschränkungen gerecht werden. Ein qualitativvolles Gelingen kann aus Sicht des Schulträgers nur in Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt erfolgen, unter anderem durch die Schaffung der notwendigen sachlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-BRK durch das Land. Im Einzelnen wird auf den Inklusionsplan (2017/2012) verwiesen.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
14	301-10	Mehr Sozialpädagogen für die TAS	

Vorschlagstext

Die TAS ist eine staatlich anerkannte Schule des Zweiten Bildungsweges. Sie ermöglicht sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen haben, den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, des mittleren Bildungsabschlusses und der Fachhochschulreife. Die TAS hat über 1160 Schüler/innen. Die meisten von ihnen bringen ein Bündel an sozialen Problemen mit, das bisher eine erfolgreiche Integration verhindert hat. Um diese jungen Menschen nachhaltig in Schule und Beruf zu integrieren, ist über das normale Angebot der TAS hinaus eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung notwendig, für die kein Geld vorhanden ist. Deshalb schlage ich vor, der TAS für verschiedene Aufgaben (Betreuung von allein erziehenden jungen Müttern, Jungenförderung und Gewaltprävention) insgesamt 3 Sozialpädagogenstellen zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ) als Trägerverein der Tages- und Abendschule Köln (TAS) erhält derzeit aufgrund des mit der Stadt Köln bestehenden Vertrages einen Zuschuss in Höhe von rd. 1,74 Mio EUR jährlich. Eine in den Jahren 2008 und 2009 gezahlte zusätzliche Förderung zur Finanzierung der seit dem letzten Tarifabschluss deutlich gestiegenen Personalkosten kann derzeit aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung (noch) nicht gewährt werden, hier bleibt das Inkrafttreten des Haushaltsplans 2010 abzuwarten. Mit dem vertraglich vereinbarten Zuschuss finanziert der VFJ neben seinem Eigenanteil als Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule auch sozialpädagogische Betreuung seines Klientels. Bisher hält der VFJ 16,5 Sozialpädagogenstellen für die im Vorschlag genannten Zwecke vor. Hiervon werden 4,25 Stellen aus dem Zuschuss der Stadt Köln finanziert. Angesichts der besonderen Zielgruppe ist eine weitergehende sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherlich äußerst sinnvoll. Bei einer Finanzierung der Mehrstellen durch die Stadt Köln hätte dies eine Zuschusserhöhung von derzeit rd. 200.000 EUR zur Folge.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Für die Realisierung werden zusätzliche Mittel gemäß Kostenaufstellung benötigt. Daher sollte der Vorschlag zur abschließenden Entscheidung in die Hpl.-Beratungen verwiesen werden.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Ab dem Haushaltsplan 2011 wurden für die Bezuschussung des VFJ zusätzlich weitere 100.000 EUR bereitgestellt. Eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an den VFJ ist erfolgt, um die notwendige sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden sicherzustellen. Die vertraglich vereinbarte Festbetragsfinanzierung für den VFJ enthält einen Anteil von 100.000 EUR für sozialpädagogische Betreuung. Die Laufzeit des Vertrages endet in 2013.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
50	1115-10	Toilettenanlage Grundschule Zugweg eine Zumutung	

Vorschlagstext

die Grundschule Zugweg in der Südstadt, verfügt über eine Toilettenanlage, deren Beschreibung ich niemandem zumuten möchte. Umso schlimmer ist es, dass wir unseren Kindern die Benutzung zumuten. Viele Kinder halten ein, weil mehr als ekelig ist diese Toiletten aufzusuchen. Seit Jahren werden Anträge an die Stadt Köln gestellt, diese marode über 20 Jahre alte Toilettenanlage zu erneuern. Immer wieder wird man vertröstet. Hier muß dringend was geschehen. Desweiteren wäre mein Vorschlag, um dann die neuen Toiletten lange gut zu erhalten, dass Toilettenfrauen/ Männer während des Schulbetriebes die Anlage mitbeaufsichtigen und säubern. Oft wird durch die Präsenz von Toilettenpersonal nicht mehr mutwillig verschmutzt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.09.2009 das von der Verwaltung erarbeitete Zeit-/Maßnahmenprogramm zur Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen mit einem Kostenaufwand von rd. 16,3 Mio. EUR beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Programms innerhalb der nächsten beiden Jahre beauftragt. An der sukzessiven und termingerechten Umsetzung des sehr umfangreichen Sanierungsprogramms arbeitet die Verwaltung mit größtem Nachdruck. Für die geplante umfassende Sanierung der Toilettenanlagen in der Grundschule Zugweg wurden die Baukosten mit rd. 290.000 EUR ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird von einem Baubeginn Mitte dieses Jahres ausgegangen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag zur Sanierung wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Aufgrund mehrfach geforderter Planungsänderungen ist ein Baubeginn erst im 4. Quartal 2010 möglich. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vom Rat beschlossenen Programms zur Sanierung der Toiletten in Schulen und Sporthallen und ist im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft 2010/2011 sicher gestellt. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Sanierung wird seitens der Schule ein Konzept erstellt.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Innenstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Sanierung der Toiletten ist seit September 2011 beendet. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
66	997-10	Erweiterungsbau Hansagymnasium	

Vorschlagstext

Das Hansagymnasium platzt seit vielen Jahren aus allen Nähten. Seit der Schulzeitverkürzung im Gymnasialbereich (G8) und dem damit verbundenen stark vermehrten Nachmittagsunterricht ist es noch viel schlimmer geworden. Ein Erweiterungsbau inkl. besseren räumlichen Möglichkeiten für Mittagessen und Betreuung/Freistunden ist deshalb dringend erforderlich geworden. Diese Probleme bestehen jetzt und nicht irgendwann, wenn es vielleicht einmal Geld dafür geben wird! Insofern muss hier wohl leider die Kommunalpolitik die Hausaufgaben für das Vorpreschen einer nicht sehr praxisbezogenen Landespolitik (Stichwort "Bildungshoheit") machen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Bevor konkrete Planungsschritte aufgenommen werden können, sind zunächst verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich, im Rahmen derer auch die Finanzierung zu prüfen ist. Eine Erweiterung des Hansa-Gymnasiums ist auch Bestandteil der geplanten "Bildungslandschaft Nord", zu deren Umsetzung noch keine abschließende Entscheidung in den politischen Gremien getroffen ist.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag zur Erweiterung des Hansagymnasiums wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Er ist auch Bestandteil der sich zur Zeit in der Beratungsfolge befindlichen Beschlussvorlage mit der Nr. 0508/2010 "Bildungslandschaft Altstadt Nord, Planung und Realisierung" (ASW am 30.08.10). Eine Beschlussfassung über den Vorschlag erfolgt damit im Rahmen der v.g. Beschlussvorlage.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Innenstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

In der Machbarkeitsstudie für die Bildungslandschaft Altstadt Nord vom 30.03.2012 sind die zeitlichen Abläufe der Baumaßnahmen festgelegt. Der Erweiterungsbau des Hansagymnasiums wird voraussichtlich im Jahr 2015 begonnen und im Jahr 2017 beendet sein.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
85	1085-10	Kölner Erzähl- und Begegnungscafé	

Vorschlagstext

Im Kölner Erzähl- und Begegnungscafé treffen junge Kölnerinnen und Kölner mit Überlebenden der Nazi-Diktatur zusammen. Sie lernen im Dialog mit den Überlebenden Vorurteile zu überwinden und wachsam gegenüber Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu sein. Die direkte Begegnung mit den Überlebenden und ihrem Schicksal macht sehr oft tiefen Eindruck auf die Jugendlichen. Wenn der Träger des Kölner Erzähl- und Begegnungscafés, der Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V., keine Unterstützung durch die Stadt Köln und ihre Bürger erhält, ist dieses seit fünf Jahren erfolgreich laufende Projekt akut gefährdet. Das Erzähl- und Begegnungscafé verursacht Kosten von etwa ? 15.000 pro Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Im Kölner Begegnungscafé treffen sich seit ca. 5 Jahren Holocaust-Überlebende aus Köln und Umgebung. Sie tauschen untereinander ihre Erfahrungen aus und verbringen einen geselligen Nachmittag in der Residenz am Dom, helfen sich beim Umgang mit den Belastungen in Folge von Verfolgung und Alter und erfahren Unterstützung durch den Träger "NS-Bundesverband Information und Beratung". Der Träger übernimmt die gesamte Organisationsarbeit einschließlich eines Hol- und Bringdienstes für diejenigen, die nicht mehr alleine ausgehen können, versucht die Überlebenden zu beraten und Unterstützung im Kölner Pflege- und Hilfesystem für Senioren zu vermitteln. Einmal im Monat findet zusätzlich ein öffentliches Begegnungscafé statt, zu dem junge Kölner und Kölnerinnen sowie Referenten oder Überlebende aus dem Kölner Kreis eingeladen werden, um an Hand von Einzelschicksalen über Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus zu sprechen. Das Erzähl- und Begegnungscafé verursacht Kosten von ca. 15.000 EUR pro Jahr. Bisher erhält das Projekt von der Stadt Köln keine Unterstützung. Die Fortführung des Projektes ist akut gefährdet, da der Träger bisher keine Finanzierung erreichen konnte und nicht über genügend Eigenmittel verfügt.

Ausschuss

SOZ

Bezirk

Innenstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Im Haushaltsplan 2012 sind zur Fortführung erneut Zuschussmittel in Höhe von 15.000 EUR vorgesehen.

Vorschlagstext

Erstellung eines ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzepts unter Einbindung aller bestehenden städtischen sowie gemeinnützigen Kölner Umweltbildungsakteure inklusive Personal- und Aufgabenerweiterung der städtischen "Informationsstelle für (schulische) Umweltbildung" zur Umsetzung und Koordination des erarbeiteten Konzepts.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

1. Bewertung des Vorschlags Der Vorschlag Nr. 30 setzt sich für die Erstellung eines ganzheitlichen Umweltbildungskonzepts ein. Bei der Erstellung des Umweltbildungskonzepts sollen alle Umweltbildungsakteure einbezogen werden. Die Umsetzung und Koordination des Konzepts soll nach Aussage des Vorschlags Nr. 30 bei der Informationsstelle für schulische Umweltbildung liegen. Der Vorschlag ist insgesamt fachlich positiv zu bewerten. Die finanzielle Durchführbarkeit hängt von den noch zu konkretisierenden Maßnahmen ab und kann erst danach bewertet werden. 2. Zielsetzung Mit der Erstellung eines solchen Umweltbildungskonzepts sollen nach Auffassung der Verwaltung Vorschläge entwickelt werden, wie die Umweltbildung in Köln in Richtung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung weiterentwickelt und besser vernetzt werden kann, wie möglichst alle Bildungsbereiche und Akteure in Aktivitäten einbezogen werden können, damit die Umweltbildung stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann. 3. Informationsstelle für schulische Umweltbildung Die Aufgaben der Informationsstelle sind bisher insbesondere Pflege des umweltpädagogischen Netzwerkes an Kölner Schulen (im Moment mit 387 Pädagogen als Umwelt-Kontakt-Lehrer), sowie Beratung und Betreuung von im umweltpädagogischen Bereich tätigen Personen Organisation und Durchführung eines jährlichen umweltpädagogischen Fortbildungsprogramms, Aufbau und Pflege einer umweltpädagogischen Fachbibliothek mit 6.600 Titeln, Herausgabe von Lehrer-Informationsmaterialien in gedruckter Form und auf der Stadt-Köln Internetseite zu bestimmten Fachthemen, Beratung und Unterstützung von umweltbezogenen Unterrichtsprojekten und schulischen Aktivitäten, wie Projekt- und Aktionstagen und -wochen, Planung und Begleitung von Sonderprojekten, wie Umweltwettbewerben und Aktionstagen. Für dieses Aufgabenspektrum sind die vorhandenen Personalressourcen zwingend erforderlich. Eine mögliche Aufgabenerweiterung bedarf deshalb zusätzlicher Ressourcen. Die umweltpädagogische Informationsstelle ist dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz in der Abteilung Planung und Vorsorge zugeordnet. Eine gegenüber den städtischen oder nichtstädtischen außerschulischen Lernorten und umweltpädagogischen Einrichtungen wie auch immer geartete übergeordnete Funktion ist nicht zielführend. Somit bleibt die Umsetzung und Koordination eines ganzheitlichen Umweltbildungskonzeptes eine gemeinsame partnerschaftliche Aufgabe der verschiedenen Einrichtungen, für eine sinnvolle Vernetzung und Abstimmung zu sorgen. 4. Umweltbildungskonzept gemeinsam entwickeln Umweltbildungseinrichtungen und Träger der Umweltbildung sind neben der Infostelle für schulische Umweltbildung, außerschulische Lernorte (Grüne Schule, Freiluga, Finkens Garten, Zooschule, Waldschule, Villa Öki), aber auch private Träger wie Netzwerk e.V., Querwaldein e.V. u.a., aber auch Bildungsträger wie die Volkshochschule oder kirchliche Bildungswerke. Sie alle verfügen zusammen über ein breites Spektrum an ökologischen Bildungsangeboten. Diese Angebote zu bündeln, zu vernetzen und für gemeinsame Aktivitäten einzusetzen, ist das Ziel des angestrebten Konzepts. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Erstellung eines Umweltbildungskonzepts gemeinsam im Rahmen eines moderierten Beteiligungsverfahrens möglichst aller Umweltbildungsträger durchzuführen. Für das moderierte Verfahren und zur Erstellung des geforderten Konzepts soll eine externe Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Eine mögliche Aufgabenerweiterung und Aufgabenzuweisung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts müsste unter der Berücksichtigung einer fachlich korrekten Zuordnung und der Finanzierbarkeit geprüft werden. Letztlich muss über die Umsetzung in einer gesonderten Ratsvorlage entschieden werden. Die weitere Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen des Konzepts obliegt im Wesentlichen den einzelnen Bildungsträgern im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit. Denn ein wesentlicher Teil von schon existierenden und möglicherweise zusätzlich erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten im Umweltbildungsbereich fallen nicht allein in den Verantwortungsbereich des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes und in den Aufgabenbereich der Informationsstelle für schulische Umweltbildung, sondern in die Zuständigkeit von anderen Dienststellen der Verwaltung, den Trägern der außerschulischen Lernorte, den freien Trägern von Umweltbildungseinrichtungen und Umweltbildungsakteuren. 5. Themen Im Sinne eines ganzheitlichen Konzepts einer kommunalen Umweltbildung wäre es wichtig, solche Bereiche stärker in den Focus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, in der möglicherweise Handlungsbedarf besteht, wie Umwelterziehung im Vorschulbereich, Schulische Umweltbildung, Umweltbildung an Ganztagschulen, Qualität der Bildungsangebote, Arbeit an außerschulischen Lernorten, Qualifikation des Lehrpersonals (Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung), Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Verbraucherbildung, Bildung für Klimaschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Zielgruppenspezifische Angebote, z.B. für Senioren 6. Verfahrensvorschlag. Mit dem Vorschlag, im Rahmen einer Beteiligung aller Akteure die wesentlichen Elemente eines solchen Konzepts zu erarbeiten, soll das Konzept auf eine breite Grundlage gestellt werden. Es bietet sich an, dies in Form eines Forums aller Akteure der Umweltbildung zu bewerkstelligen. Damit könnte das Forum Umweltbildung Köln neu belebt werden, das 1999 im Agenda-Prozess in den Agenda-Themenkreis Bildung, Ausbildung und Wissenschaft integriert wurde. Folgende Schritte sind dafür vorgesehen: Für die Erstellung eines Konzepts durch ein moderiertes Verfahren sollte ein ausreichender Zeitrahmen zur Verfügung stehen.

Angesichts der Themenbreite ist die Planung von drei Veranstaltungen mit Workshopcharakter notwendig, um ein von allen Beteiligten getragenes und auswertbares Ergebnis erzielen zu können. Eine professionelle Planung, Moderation und Nachbereitung mit einem aussagekräftigen Abschlussbericht muss angestrebt werden. Dazu wird die Vergabe an einen externen Dienstleister empfohlen, der in der Umweltbildung und den Kommunikations- und Moderationstechniken besonders ausgewiesen ist. Einschließlich Honorar- und Sachkosten (Moderation, Vor- und Nachbereitung, Abschlussbericht, Raumkosten, Catering, sonstige Sachkosten) sind rund 25.000 Euro anzusetzen. Zum Abschluss dieses Prozesses soll ein schriftliches Abschlussbericht stehen, dass in ein Verwaltungskonzept mit konkreten Maßnahmen inklusive Sach- und Personalkosten einfließt und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ausschuss	Bezirk
UG	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Als Auftakt wurde im Oktober 2011 ein Onboarding Workshop² mit städtischen und externen Umweltbildnern durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops wurde mit Hilfe einer Baseline-Studie eine Umfrage erarbeitet, welche zur Stuserhebung bei den Kölner Umweltverbänden und / initiativen diente. Die Konferenz Auf dem Weg zum ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzept fand am 12.03.2012 im Rautenstrauch-Joest-Museum mit mehr als 120 Akteuren aus der Kölner Umweltbildung statt. Inhaltlich wurde diese Konferenz gemeinsam mit der "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" geplant. Ziel war es dabei auch, die Beiträge der Akteure für die Erstellung des ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzeptes zu spezifischen Themen abzufragen und zu bündeln, um diesen Input perspektivisch für den Erstellungsprozess nutzen zu können.

Wunsch aller Beteiligten war es, die Kölner Umweltinstitutionen durch Vernetzung, Internet-Auftritt, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Die Verwaltung hat dabei angeboten, im Rahmen einer Geschäftsstelle bei der städtischen Verwaltung dieses zu koordinieren.

In den vergangenen Monaten wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengeführt sowie die Recherchen zu Umweltbildung in bundesdeutschen Städten im Rahmen eines Benchmarking-Prozesses abgeschlossen. Darauf aufbauend werden derzeit in Kooperation mit städtischen und externen Beteiligten Machbarkeitsstudien, Feldversuche und Pilotprojekte im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Die aus den Studien und Projekten erhaltenen Ergebnisse sollen ab 2013 in die Erstellung des Konzeptes einfließen. Des Weiteren werden ab Sommer 2012 folgende Schritte unternommen:

Gemeinsam mit den städtischen und sachkundigen externen Beteiligten wird die Struktur für den Internet-Auftritt des Umweltbildungskonzeptes erarbeitet.

Ein Projekt für die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in der Kölner Umweltbildung wird eruiert und im Rahmen eines Kölner Natur- und Umweltführers auf den Weg gebracht.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Umweltschutz
14	201-10	Tempo 50 auf der Riehler Straße	
Vorschlagstext			
Auf der Riehler Straße (Teil der Nord-Süd Fahrt) zwischen Zoo und Ebertplatz darf mit 70 km/h gefahren werden. Das macht diesen Abschnitt für Radfahrer sehr gefährlich und führt zu unnötig hoher Lärm- und Abgasbelastung. Beim Abbiegen in Richtung Hansaring fehlt eine Abbiegespur, was ständiges Gehupe und zahlreiche Auffahrunfälle zur Folge hat. Tempo 50 würde die Situation deutlich verbessern, ausserdem könnte dann eine integrierte Radfahrerspur (wie am Hansaring) realisiert werden.			
Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids			
Bei einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit müssen an den Lichtsignalanlagen die Gelbzeiten sowie die Schutz- bzw. Zwischenzeiten geändert werden. Die betroffenen Lichtsignalanlagen sind in einem Erneuerungsprogramm enthalten und werden ausgetauscht. Die Schaltungen der neuen Ampeln werden dann auf eine Geschwindigkeit von 50 km/h berechnet. Eine vorgezogene Umprogrammierung würde zusätzliche Kosten in Höhe von über 20.000 Euro verursachen. Vor der Einrichtung einer durchgängigen Radverkehrsanlage sind weitergehende Untersuchungen erforderlich.			
Ausschuss		Bezirk	
VKA		Innenstadt	
Entscheidung des Rates			
Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.			
Umsetzungsstand			
Ende 2011 wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Riehler Straße, durch Änderungen an den Ampelanlagen und die Demontage der Tempo 70-Beschilderung, auf 50 km/h reduziert. Der Vorschlag ist umgesetzt.			

17	32-10	Fahradwege von rechts- nach linksrheinisch	
----	-------	--	--

Vorschlagstext

Die Fahrradwege, bzw. Zugänge zu diesen sind auf den Brücken: Deutzer Brücke, Hohenzollernbrücke, Südbrücke und Severinsbrücke Fahrrad unfreundlich. Insbesondere wenn man von rechtrheinischen in die Innenstadtfahrt muss man bei der Deutzer Brücke und der Severinsbrücke absteigen, schieben oder Umwege fahren.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Grundsätzlich wird bei den anstehenden Brückensanierungen der Radverkehr auf den Brücken berücksichtigt, die Verbesserung der Anbindungen ist auch Bestandteil des städtebaulichen Masterplanes für die Kölner Innenstadt. Die Anbindung der Deutzer Brücke kann im rechtsrheinischen auf der Südseite mit kleinen baulichen Anpassungen verbessert werden (Kosten etwa 10.000 EUR). Auf der Nordseite gibt es keine Verbesserungsmöglichkeiten. An der Severinsbrücke sind im Linksrheinischen grundsätzliche Planungen erforderlich (Kosten etwa 20.000 EUR), im Rechtsrheinischen sind Verbesserungen durch bauliche Anpassungen möglich (Kosten etwa 20.000 EUR). Sowohl für die erforderliche Planung als auch für die baulichen Anpassungen müssten zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuss

VKA

Bezirk

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Das Vergabeverfahren für das Radverkehrsgutachten Innenstadt konnte noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, es wird angestrebt, noch in diesem Jahr eine neue Ausschreibung zu veröffentlichen.

52 820-10 Mehr Bäume an Strassen

Vorschlagstext

Es gibt viele Strassen in Köln, wo noch jede Menge Bäume gepflanzt werden könnten, z.B. die B8 von Mülheim über Stammheim, Flittard nach Leverkusen, aber auch in der Innenstadt. So ließen sich Alleen anlegen (hierfür gibt es Fördergelder) und das Stadtbild wird verschönert. Zudem reduzieren die Bäume den Lärm und die Partikelbelastung dort wo sie entstehen. Auch würde das städtische Klima insbesondere in den heißen Sommermonaten durch die Verdunstung der Blätter deutlich verbessert.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Beim ersten Bürgerhaushalt bei dem es u. a. um den Aufgabenbereich Grünflächen ging, sind ebenfalls mehrere Vorschläge, die mit dem Vorschlag Nr. 15 vergleichbar sind, eingegangen. Die Umsetzung dieser Vorschläge wurde durch den Rat am 24.06.2008 beschlossen und zum Teil bereits umgesetzt. Insgesamt wurden im Frühjahr 2009 im gesamten Stadtgebiet 570 Straßenbaumfehlstellen bepflanzt. Im Herbst 2009 sind weitere 200 Bäume gepflanzt worden und im Frühjahr 2010 erneut die Pflanzung von 250 Bäumen vorgesehen. Damit sind die Etatmittel für Bäume aufgebraucht. Eine Aufstockung des Etats für Bausersatzpflanzungen ist sinnvoll um den Baumbestand zu halten. Unabhängig davon wird zurzeit an einem Straßenbaumkonzept gearbeitet. Dazu wird der Kernbereich des Stadtgebiets im Hinblick auf mögliche Straßenbaumpflanzungen untersucht. Kostenschätzung: ca. 200.000 EUR/Jahr.

Ausschuss

Bezirk

UG

Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Stadtverschönerungsprogrammes entsprechend den von den Bezirksvertretungen festgelegten Maßnahmen. Die Frühjahrspflanzung ist bereits erledigt. Die Herbstpflanzung erfolgt in der Pflanzperiode 2012/ 2013.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Umweltschutz
92	107-10	Straßenbäume schützen	
Vorschlagstext			
Viele Straßenbäume müssten besser geschützt werden. Nicht nur die Abholzung der Linden an der Rheinuferstraße verhindern, sondern auch der Bodenverdichtung durch zu dichtes Parken entgegen wirken. ein paar Findlingssteine o.ä. halten die Autos weg von den Baumscheiben. Baumschutz spart Geld! Jedenfalls langfristig			
Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids			
In den 80ziger Jahren hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein Konzept zur Sanierung von Mittelalleen erarbeitet und in den folgenden Jahren größtenteils auch umgesetzt. Hierauf aufbauend könnten weitere Mittelalleen saniert und Einzelbaumstandorte aufgewertet werden. Kostenschätzung: ca. 200.000 EUR/Jahr.			
Ausschuss		Bezirk	
UG		Gesamtstadt	
Entscheidung des Rates			
Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.			
Umsetzungsstand			
Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Stadtverschönerungsprogrammes entsprechend den von den Bezirksvertretungen festgelegten Maßnahmen. Die Frühjahrspflanzung ist bereits erledigt. Die Herbstpflanzung erfolgt in der Pflanzperiode 2012/ 2013.			

97	15-10	mehr Bäume
----	-------	------------

Vorschlagstext

Man könnte in der Innenstadt mehr Bäume bzw. grünflächen anlegen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Beim ersten Bürgerhaushalt bei dem es u. a. um den Aufgabenbereich Grünflächen ging, sind ebenfalls mehrere Vorschläge, die mit dem Vorschlag Nr. 15 vergleichbar sind, eingegangen. Die Umsetzung dieser Vorschläge wurde durch den Rat am 24.06.2008 beschlossen und zum Teil bereits umgesetzt. Unabhängig davon wird zurzeit an einem Straßenbaumkonzept gearbeitet. Dazu wird der Kernbereich des Stadtgebiets im Hinblick auf mögliche Straßenbaumpflanzungen untersucht. Kostenschätzung: ca. 200.000 EUR/Jahr.

Ausschuss

Bezirk

UG

Innenstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Stadtverschönerungsprogrammes entsprechend den von den Bezirksvertretungen festgelegten Maßnahmen. Die Frühjahrspflanzung ist bereits erledigt. Die Herbstpflanzung erfolgt in der Pflanzperiode 2012/ 2013.
